

 VELKD

Christine Axt-Piscalar/Mareile Lasogga (Hrsg.)

Dimensionen christlicher Freiheit
Beiträge zur Gegenwartsbedeutung
der Theologie Luthers



Dimensionen christlicher Freiheit

Dimensionen christlicher Freiheit

Beiträge zur
Gegenwartsbedeutung
der Theologie Luthers

Im Auftrag der Vereinigten Evangelisch-
Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)
herausgegeben von
Christine Axt-Piscalar und Mareile Lasogga



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany · H 7823

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zu-
stimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Ver-
vielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Thomas Puschmann – fruehbeetgrafik.de – Leipzig
Satz: Druckerei Böhlau, Leipzig
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-03931-9
www.eva-leipzig.de

Inhalt

Einleitung	7
Freiheit von der Schrift	
Luthers Schrifthermeneutik in seiner Vorrede zu den lateinischen Werken (1545)	13
Uwe Becker	
Einübung ins mündige Christsein	
Zur Bedeutung von Luthers Katechismen	37
Christine Axt-Piscalar	
Was heißt einen Gott haben oder was ist Gott?	
Freiheitserfahrung im Lichte des ersten Gebots	55
Christine Axt-Piscalar	
Freiheit von sich selbst – Freiheit im Dienst	
Zu Luthers Freiheitsschrift	81
Notger Slenczka	
Unfreiheit und Freiheit	
Überlegungen zu Martin Luthers Schrift „De servo arbitrio“	119
Rochus Leonhardt	
Luther als Urheber der Freiheit	
Die Zwei-Reiche-Lehre und die politischen Freiheitsideen der europäischen Moderne	175
Wolf-Friedrich Schäufele	
Zum Verständnis der Buße	
Geistliche Überlegungen anlässlich des Buß- und Bettages	219
Mareile Lasogga	
Autorinnen und Autoren	225

Einleitung

„Siehe, das ist die rechte, geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde.“ Mit diesem Fanfarenstoß beschließt Luther seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, eine seiner Hauptschriften aus dem Jahr 1520, und proklamiert so mit Nachdruck, dass zum Ursprung und Kern der Reformation die Erfahrung von Freiheit gehört, wie sie aus dem Evangelium von Jesus Christus erwächst.

Luther hat die Freiheitserfahrung, die das Evangelium eröffnet, in den religiösen und lebensweltlichen Kontext seiner Zeit übersetzt. Er hat damit eine Wirkungsgeschichte freigesetzt, die nicht auf den unmittelbaren Kontext des 16. Jahrhunderts beschränkt geblieben ist. Sie hat durch Jahrhunderte hindurch die reformatorischen Kirchen sowie auch die katholische Kirche geprägt und durch vielfältige und unterschiedlich gelagerte, berechnete und weniger berechnete, förderliche und ruinöse Rezeptionsprozesse nicht nur das kirchliche, sondern auch das gesamt-kulturelle Bewusstsein direkt und indirekt beeinflusst.

Den Schub an Freiheitsbewusstsein hervorzuheben, der mit der Reformation Einzug hielt in das religiöse und kulturelle Bewusstsein und sich diesem eingeschrieben hat, heißt nicht, die Freiheitsimpulse, die sich anderen Traditionslinien verdanken und sich teilweise dezidiert in Abgrenzung und Emanzipation vom reformatorischen Gedankengut vollzogen haben, kleinzureden oder gar zu leugnen. Es heißt insbe-

sondere nicht, das für unser heutiges Verständnis Sperrige, Provokante und auch Fremde an Luthers Freiheitsverständnis, um das es in diesem Buch geht, einzuebnen. Im Gegenteil, es könnte ja durchaus sein, dass gerade das Eigentümliche und Fremdartige von Luthers Verständnis der Freiheit eine fruchtbare Auseinandersetzung und nicht zuletzt eine Anverwandlung seiner Einsichten in Sachen Freiheitsthematik für die Gegenwart erschließt.

Reformation und Freiheit in einem Atemzug zu nennen, bildet einen gut Teil reformatorischer Identitätsvergewisserung in Geschichte und Gegenwart. Dass Luther dies ebenso gesehen hat, macht das Zitat aus der Freiheitsschrift deutlich. Gleichwohl kann das, was Luther unter der Freiheit eines Christenmenschen verstanden hat, nicht unmittelbar mit dem (vermeintlich) säkularen Freiheitsbewusstsein des modernen Menschen gleichgesetzt werden. Das verbietet sich schon deshalb, weil für Luther die Freiheit des Menschen allererst aus dem Christusbezug erwächst – zugespitzt formuliert: weil der Mensch nur im Glauben an Christus wahrhaft frei ist, dann aber so frei, dass keine Mächte und Gewalten ihm diese Freiheit zu nehmen vermögen. Darin ist er zugleich in einer Weise frei, die ihm den gestaltenden Umgang mit der Welt und die selbstlose Liebe zum Nächsten ermöglicht. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Ding und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein Knecht aller Ding und jedermann untertan“, wie die Freiheitsschrift anhebt.

Diese im Christusbezug sich einstellende Freiheitserfahrung hat Luther auf seine Weise den Zeitgenossen erschlossen. Dazu gehörte, dass er auf dem Boden ihres alten Selbst- und Weltverständnisses das im Glauben erschlossene neue Selbst- und Weltverständnis auslegte und so dieses gegen

jenes kritisch zum Zuge brachte. Dass Luther dabei Dimensionen christlicher Freiheit erschlossen hat, die auch dem Menschen der Gegenwart, und zwar nicht nur dem Christenmenschen, zu denken geben, ist die Grundüberzeugung, von der dieses Buch geleitet ist.

Ihr nachzukommen bedeutet, Luther selbst ausführlich zu Wort kommen zu lassen, das Eigentümliche seiner Gedankenfiguren freizulegen, sie zu übersetzen in die Sprache und Gedankenwelt unserer Zeit und die Grunddimensionen christlicher Freiheit, wie Luther sie entfaltet hat, ins Gespräch zu bringen mit den Fragen, von denen das Selbstverständnis des Menschen der Gegenwart bewegt ist und die gesellschaftsöffentlichen und wissenschaftlichen Debatten bestimmt sind.

In einem Buch wie dem vorliegenden kann dies freilich nicht in umfassendem Sinn geschehen. Es wurden einschlägige Themen ausgewählt, die mit zentralen Luthertexten verknüpft sind und denen besondere Relevanz für die Gegenwart zukommt. Aus dieser Perspektive ergab sich die Konzentration

- auf Luthers Schriftverständnis in der kühnen Verbindung von strikter Bindung an das äußere Wort der Schrift und der Freiheit von der Schrift, wie sie sich aus der christologischen Mitte – dem, was Christum treibt – ergibt;

- auf die Einübung in die Praxis mündigen Christseins, wie Luther es mit seinen Katechismen verbindet, die darauf ausgerichtet sind, dass der Christenmensch die spezifischen Gehalte des christlichen Glaubens erfasst und ihre existenzbestimmende Bedeutung begreift;

- auf Luthers Phänomenologie des menschlichen Lebensvollzugs in der Spannung der vom Menschen selbst heraufgeführten Abhängigkeit von den weltlichen Gütern sowie von

sich selbst und derjenigen Freiheit, die mit der Selbstzusage Gottes an den Einzelnen einhergeht, wie Luther es in der Auslegung zum ersten Gebot unter der Frage „Was heißt einen Gott haben?“ entfaltet;

– auf das gleichursprüngliche Ineinander der Freiheit, die sich im Christusbezug des Glaubens erschließt und in spezifischer Weise eine Freiheit des Menschen von sich selbst mit sich führt – durch Zuspruch der Identität Jesu Christi – und ihn in spezifischer Weise in die Freiheit im selbstlosen Dienst am Nächsten – in der Entsprechung zum Lebensvollzug Jesu Christi – einstellt, mit welchem Dienst am Nächsten auch das Sich-Unterstellen unter die Obrigkeit einhergeht;

– auf Luthers schwierige, ja geradezu anstößige, um der Heilsgewissheit willen indes unumstößliche Lehre von der Allwirksamkeit Gottes, die alles Geschehen der Notwendigkeit des göttlichen Wirkens unterworfen sieht und einen universalen Determinismus vertritt, der gleichwohl weder die Verantwortlichkeit des Menschen ausschließt noch auf die Bestreitung geschöpflicher Freiheit hinausläuft, diese vielmehr in eigentümlicher Weise begründet;

– auf Luthers Unterscheidung zweier Reiche und Regimenter, des geistlichen und weltlichen, in der das Potenzial angelegt ist zu einer Selbstbegrenzung und wechselseitigen Anerkennung beider Reiche auf der Basis der ihnen jeweils spezifisch zukommenden Aufgaben – eine Auffassung, die in den politischen Freiheitsideen der europäischen Moderne, die sich durchaus auch aus anderen Traditionen speisen, eine gleichsam zeitversetzte Verwirklichung gefunden hat;

– und nicht zuletzt auf Luthers Bußverständnis, das am Anfang seines reformatorischen Aufbruchs steht und die Freiheit eines Christenmenschen versteht als eine durch das ganze Leben des Menschen hindurch einzuübende, gläubige

Hinwendung zu Gott, um sich so in die Bewegung einholen zu lassen, die den Menschen nicht auf das festlegt, was er war, nicht in dem festhält, was er ist, sondern ihn mitnimmt auf das hin, was er jetzt schon sein kann und dann im Licht der eschatologischen Gnade wahrhaft sein wird.

Es war das Bestreben der Autorinnen und Autoren, vielen noch vertraute, den meisten wohl zunehmend weniger vertraute Texte Luthers, die die Kerngedanken seines Freiheitsverständnisses in der ihm eigentümlichen Sprachkraft entfalten, wieder näher bekannt zu machen, ihre Gedankenführung zu erhellen, sie in eigener Gedankenführung für die Gegenwart zu erschließen und so den Leser und die Leserin zur eigenen Auseinandersetzung mit Luthers Freiheitsverständnis anzuregen. Zu Luthers Stärke gehört seine ungeheure Sprachkraft, die Weise, wie er den Einzelnen an den Ort der eigenen Selbsterfahrung führt und ihm die Glaubenserfahrung erschließt; die Kühnheit seiner theologischen Gedanken, mit der er die theologischen und philosophischen Traditionen im Geiste des Evangeliums radikal umgeformt hat und unser Denken bleibend herausfordert; die Einfachheit, mit der er dem Menschen ins Herz spricht, ebenso die Wucht und Grobheit, mit der er ihn wachrüttelt. Auch davon etwas zu vermitteln, lag in der Absicht der Autorinnen und Autoren.

Nicht zuletzt wollte der Theologische Ausschuss der VELKD auch einen Beitrag zum Reformationsjubiläum leisten. Dass dies ein Beitrag zu Luthers Freiheitsverständnis sein sollte, fand bei der ersten Beratung 2011 spontane Zustimmung. Dass es ein Beitrag sein sollte, der einer breiteren Leserschaft zentrale Texte Luthers auf das in ihnen entfaltete Freiheitsverständnis erschließen soll, gehörte zum Auftrag an die Autoren. Dass die einzelnen Beiträge in den gemeinsa-

men Diskussionen des Theologischen Ausschusses auf den Prüfstand gestellt wurden, entspricht seinem Selbstverständnis. Diesem entspricht auch, dass nicht alle Mitglieder alles mittragen können, und auch nicht alle alles so mittragen können, wie es im Einzelnen und bisweilen sehr detailliert entfaltet wurde. Die Autorinnen und Autoren nehmen mit hin ihre Beiträge in die eigene Verantwortung. Gleichwohl trägt der Theologische Ausschuss die Grundaussagen des Buches mit, und so erscheint es als eine Veröffentlichung des Theologischen Ausschusses der VELKD im Kontext der Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum.

Christine Axt-Piscalar

Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD

Mareile Lasogga

Referentin für theologische Grundsatzfragen der VELKD

Uwe Becker

Freiheit von der Schrift

**LUTHERS SCHRIFTHERMENEUTIK IN SEINER
VORREDE ZU DEN LATEINISCHEN WERKEN (1545)**

Die Quelle:

Luthers Vorrede zu den lateinischen Werken

Eine bedeutende Quelle zu Luthers Bibelverständnis stellt die Vorrede (Praefatio) zum ersten Band der lateinischen Schriften aus dem Jahr 1545 dar. Schon in der Frühzeit der Reformation kamen erste Sammlungen von Schriften Luthers heraus, aber erst 1539 begann man mit der Edition einer groß angelegten Wittenberger Gesamtausgabe, die von Caspar Cruciger und Luthers langjährigem Sekretär Georg Rörer verantwortet wurde. Die Ausgabe erschien in einer deutschen und einer lateinischen Reihe. Als 1539 der erste Band der deutschen Reihe herauskam, steuerte Luther eine Vorrede bei, in der er sich in grundsätzlicher Weise über das Studium der Heiligen Schrift als Grundlage der Theologie äußerte. Ein besonderes Gewicht kommt indes der auf den 5. März 1545 datierten Vorrede zum ersten Band der lateinischen Reihe zu. In ihr beleuchtet Luther die wichtigsten Begebenheiten aus der Frühzeit der Reformation zwischen 1517 und 1519, also den Ablassstreit und seine unmittelbaren Folgen, und kommt gegen Ende in einem berühmt gewordenen Abschnitt auf seinen reformatorischen Durchbruch zu sprechen. In einem leidenschaftlichen Selbstzeugnis legt Luther dar, wie ihm durch intensive Lektüre der Schrift plötzlich ein ganz neues Ver-

ständnis der „Gerechtigkeit Gottes“ (*iustitia Dei*) als Kern evangelischer Freiheit erschlossen worden ist.¹

1. Freiheit und Schriftauslegung

Wenn man nach dem Verständnis der Heiligen Schrift bei Martin Luther fragt, wird man aus heutiger Sicht wohl zwei Antworten geben, die mit griffigen lateinischen Formeln beschrieben werden. Leitend ist (erstens) das Schriftprinzip *sola scriptura* („allein die Schrift“), wonach in Fragen des Glaubens allein die – recht verstandene und ausgelegte – Schrift und gerade nicht die kirchliche Tradition höchste Autorität beanspruchen dürfe. Mit dieser Formel ist indes keinem platten Biblizismus das Wort geredet, vielmehr geht es Luther um die Einsicht, dass die Schrift in Fragen des Heils, also in den entscheidenden Lebens- und Glaubensfragen eines Christen, nicht nur verständlich und klar, sondern suffizient, also ganz und gar ausreichend ist und deshalb keiner weiteren Ausle-

¹ Die maßgebliche kritische Edition der „Vorrede“ findet sich in Band 54 der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers (=WA): Vorrede zum ersten Bande der Gesamtausgaben seiner lateinischen Schriften, Wittenberg 1545, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimarer Ausgabe Bd. 54, Weimar 1928, 176–187. Eine neuere wissenschaftliche Ausgabe des lateinischen Textes mit zahlreichen erläuternden Fußnoten liegt vor in: HANS-ULRICH DELIUS (Hrsg.), Martin Luther. Studienausgabe (=StA), Bd. 5, Berlin 1992, 618–638. Eine gute Übertragung in modernes Deutsch findet man z.B. in der sog. Insel-Ausgabe: KARIN BORNKAMM/GERHARD EBELING, Martin Luther. Ausgewählte Schriften, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1982, 12–25. Dem folgenden Beitrag liegt die neue zweisprachige Studienausgabe zugrunde, aus deren deutscher Übersetzung auch zitiert wird: JOHANNES SCHILLING (Hrsg.), Martin Luther. Lateinisch-deutsche Studienausgabe (=LDStA), Bd. 2, Leipzig 2006, 429–509.

gung bedarf. Und (zweitens) steht hinter diesem Schriftprinzip die grundlegende Einsicht, dass die Schrift imstande ist, sich selbst auszulegen (*scriptura ... sui ipsius interpres*).² So ist Theologie für Luther nichts anderes als „konsequente Schriftauslegung“³, weil „alles, was die Schrift sagt, auf Christus als deren sachliche Mitte zu beziehen ist“⁴. Von diesem Kriterium aus erscheint aber „biblische Sachkritik nicht nur möglich, sondern auch nötig [...]. An dem Prüfstein, ‚ob sie Christum treyben odder nit‘ (WADB 7; 384,27), hat er die einzelnen biblischen Schriften und Schriftsteller gemessen. So daß er nicht allein, dem Beispiel Christi folgend, ‚schrifft gegen schrifft‘ (WA 45; 35,28), sondern notfalls sogar ‚Christum contra scripturam‘ [Christus gegen die Schrift] ins Feld führen konnte (WA 39,1; 47,19 f.)“⁵.

Diese christologisch begründete Freiheit im Umgang mit der Schrift, die im Einzelfall sogar zu einer Freiheit *von* der Schrift werden konnte – man denke an Luthers Geringschätzung des Jakobusbriefes –, ist in der protestantischen Theologie nicht ohne Folgen geblieben. Trotz mancher Rückwendung zu einem wörtlichen Verständnis der Schrift in der altprotestantischen Orthodoxie, wie es in der Lehre von der Verbalinspiration ihren dogmatischen Ausdruck fand, ist der von Luther beschrittene, vom Zentrum der Schrift her gedachte Weg der Bibelauslegung leitend geblieben. So kann etwa Gerhard Ebeling das lutherisch-protestantische Schrift-

² MARTIN LUTHER, *Assertio omnium articulorum Martini Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum*, in: WA 7, 97, 21–23; deutsche Übersetzung in: Schilling (Hrsg.): LDStA, Bd. 1, 80.

³ ALBRECHT BEUTEL, *Theologie als Schriftauslegung*, in: DERS. (Hrsg.), *Luther Handbuch*, UTB 3416, Tübingen 2010, 444–449, 444.

⁴ A. a. O., 446.

⁵ Ebd.

prinzip mit seiner notwendigen Sachkritik sogar als Vorläufer der neuzeitlichen historisch-kritischen Exegese bezeichnen.⁶ Jedenfalls sind die hermeneutischen Grundentscheidungen im Umgang mit der Heiligen Schrift, wie sie bei Luther zu beobachten sind, mitnichten überholt und vielleicht gerade in einer Zeit vieler und bunter „Zugänge zur Bibel“⁷ wieder in Erinnerung zu rufen.

Ein Paratext für Luthers Schriftverständnis, ja auch für seinen „freien“ und immer zugleich christologisch gebundenen Umgang mit der Schrift bildet die berühmte Vorrede zu seinen lateinischen Schriften aus dem Jahr 1545.

2. Zum historischen Ort der Vorrede

Schon recht früh begann man damit, die Schriften Martin Luthers in Sammelausgaben zu edieren. So erschien bereits 1518 eine von dem Basler Drucker Johann Froben herausgegebene Zusammenstellung lateinischer Schriften, die allerdings, ob schon rasch vergriffen, nicht nachgedruckt wurde. Weitere Ausgaben kamen in den Jahren 1519 und 1520 in teilweise erweiterter Gestalt in Straßburg und Basel heraus. Als mit dem Wormser Edikt vom Mai 1521 die Schriften Luthers verboten wurden, kam die erste Phase der Sammelausgaben, die im übrigen ohne Beteiligung Luthers zustande gekommen waren,

⁶ Vgl. GERHARD EBELING, Die Bedeutung der historisch-kritischen Methode für die protestantische Theologie und Kirche [1950], in: DERS., Wort und Glaube, Bd. 1, Tübingen 1967, 1–49.

⁷ Vgl. beispielhaft die Zusammenstellung ganz unterschiedlicher methodischer Zugänge in: Das Buch Gottes. Elf Zugänge zur Bibel. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, Veröffentlichungen aus der Arnoldshainer Konferenz, Neukirchen-Vluyn 1992.

an ihr vorläufiges Ende. Zudem war Luthers Buchproduktion inzwischen so intensiv geworden, dass die laufende Aktualisierung von Sammelausgaben kaum zu realisieren war.

Neue Versuche, die Schriften Luthers herauszubringen, scheiterten zunächst, so dass erst 1539 – nach einer Reihe von Vorarbeiten – die Wittenberger Gesamtausgabe zu erscheinen begann. Initiatoren dieser Ausgabe, die in einer deutschen und lateinischen Reihe erscheinen sollte, waren die Wittenberger Verleger. Als Herausgeber konnten Caspar Cruciger und Luthers langjähriger Sekretär Georg Rörer gewonnen werden. Das Projekt zog sich indes relativ lange hin: Der erste Band der deutschen Reihe kam 1539, der der lateinischen Reihe 1545 heraus. Mit insgesamt 19 Foliobänden konnte die Ausgabe erst 1559 abgeschlossen werden.

Luther selbst schien der Ausgabe seiner Schriften zunächst skeptisch gegenübergestanden zu haben, auch wenn die entsprechenden Notizen (etwa in der Vorrede der deutschen Ausgabe) von einer gewissen theologischen Koketterie geprägt sind und nicht als Widerstand gegen die Herausgabe seiner Werke (über)interpretiert werden sollten. Luther warnt vielmehr vor einer falschen Theologie, die über der Beschäftigung mit theologischen Büchern die Heilige Schrift aus dem Blick verliert:

„Gern hätte ich es gesehen, dass meine Bücher allesamt im Hintergrund geblieben und untergegangen wären.“ Denn mit dem Lesen der vielen Bücher „wird nicht allein die edle Zeit und das Studieren in der Schrift versäumt, sondern damit ist schließlich auch die reine Erkenntnis des göttlichen Worts verloren gegangen, bis die Bibel [...] unter der Bank im Staub vergessen worden ist.“⁸

⁸ JOHANNES SCHILLING (Hrsg.): Martin Luther. Deutsch-deutsche Studienausgabe (=DDStA), Bd. 1, Leipzig 2012, 661 (WA 50, 657).

Insofern möchte Luther seine Schriften als eine Hinführung zur Bibel selbst verstanden wissen, und eben diesem Zweck dienen die Vorreden zur deutschen und lateinischen Ausgabe in je eigener Weise.

So stellt Luther in der Vorrede zur deutschen Ausgabe (1539) in einer Auslegung von Psalm 119 „die rechte Weise, in der Heiligen Schrift zu studieren“⁹, vor und bietet damit so etwas wie eine elementare Einführung in das Theologiestudium. Wie wird man nach Luther zu einem rechten Theologen? Durch *oratio* (Gebet), *meditatio* (Meditation = Studieren) und *tentatio* (Anfechtung).¹⁰ Diese Trias ist in vorzüglicher Weise dazu geeignet, den rechten hermeneutischen Zugang zur Heiligen Schrift zu beschreiben: Im Gebet wird der Leser von sich und seiner irdischen Vernunft weg auf die göttliche Weisheit verwiesen, die allein vom ewigen Leben zeugt. Im fleißigen *Studium* und im „Nachdenken“ der biblischen Texte als dem notwendigen „äußerlichen Wort“ wird der eigentliche Sinn der Heiligen Schrift „bis auf den Grund“ erschlossen.¹¹ In der *Anfechtung* schließlich gewinnt das Wort Gottes seinen Erfahrungsbezug, nämlich dort, wo es auf fruchtbaren Boden fällt, die ganz andere, göttliche Weisheit in das Leben eintritt und die Vernunft und die Maßstäbe dieser Welt durchkreuzt. Erst die Anfechtung macht nach Luther einen „guten Theologen“. Das Schriftstudium steht also nicht für sich, sondern es wird gewissermaßen hermeneutisch gerahmt von Gebet und Anfechtung. Fehlt dieser rahmende Kontext, bleiben Schriftauslegung und Schriftverständnis inhaltsleer.

⁹ DDStA 1, 663 (WA 50, 658).

¹⁰ Vgl. OSWALD BAYER, *Oratio, Meditatio, Tentatio. Eine Besinnung auf Luthers Theologieverständnis*, in: LuJ 55 (1988), 7–59.

¹¹ DDStA 1, 665 (WA 50, 659).

3. Der Gedankengang der Vorrede

Die Vorrede zu den lateinischen Schriften von 1545 ist breiter angelegt und deutlich ausführlicher als die zu den deutschen Schriften. Luther lag der erste Band der lateinischen Werke bereits im Druck vor, als er seine Vorrede beigesteuert hat.¹² Ihre Intention besteht deshalb zunächst darin, die in dem Band abgedruckten Schriften aus der Frühzeit der Reformation einzuleiten und den Lesern die historischen Umstände ihrer Entstehung nahezubringen, ohne dabei einer strikt chronologischen Ordnung zu folgen.¹³ So bringt Luther (aus einem beträchtlichen zeitlichen Abstand heraus!) die wichtigsten Begebenheiten der frühen Geschichte der Reformation zwischen 1517 und 1519, also im wesentlichen den Ablassstreit und seine unmittelbaren kirchenpolitischen Folgen, in Erinnerung. Es sind dies der Thesenanschlag, das Augsburger Verhör, die Leipziger Disputation und die Verhandlung mit dem römischen Gesandten Karl von Miltitz.

Am Ende der Vorrede verlässt Luther den Charakter der historischen Einführung und kommt auf seine exegetischen Vorlesungen – insbesondere seine zweite Psalmen-Vorlesung von 1518 – zu sprechen,¹⁴ die im ersten Band der lateinischen Werke nicht abgedruckt sind. Er bietet den Lesern damit et-

¹² Vgl. zur Entstehung und literarischen Funktion der Vorrede grundlegend: ROLF SCHÄFER, Zur Datierung von Luthers reformatorischer Erkenntnis, in: ZThK 66 (1969), 151–170 (bes. 152–157) und in: BERNHARD LOHSE (Hrsg.), Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther. Neuere Untersuchungen, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 25, Wiesbaden 1988, 134–153 (bes. 135–140).

¹³ Vgl. die bei SCHÄFER, Datierung, 165–170 (= Lohse, Durchbruch, 148–153), abgedruckte Inhaltsübersicht des 1. Bandes der lateinischen Werke.

¹⁴ LDStA 2, 504–507 (WA 54, 185–186).

was Neues. Hier schildert er in einem leidenschaftlich formulierten Selbstzeugnis „das entscheidende Ereignis seiner inneren Geschichte: wie beim Studium der Schrift die Angst vor der göttlichen Gerechtigkeit ihn anfocht und wie ihm das Pauluswort Röm 1,17 zur Paradiesespforte wurde.“¹⁵ Luthers Schlüsselerlebnis, durch das ihm „die Tore in das Paradies“¹⁶ geöffnet wurden, lag also in einem neuen Verständnis der Gerechtigkeit Gottes (*iustitia dei*).

Dieser Abschnitt fällt also, wenn man so will, aus dem Duktus der Vorrede heraus, indem er in grundsätzlicher Weise die Erfahrungen Luthers beim Studium der Schrift in biographischer Einkleidung zur Sprache bringt. Dies hatte er ja bereits in der sehr viel kürzeren Vorrede der deutschen Werkausgabe in anderer Form, nämlich anhand der schon genannten Trias *oratio – meditatio – tentatio*, getan.¹⁷ Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass genau hier Luthers Herz schlägt. Insofern darf man schon aus der formal-literarischen Position des kleinen Abschnittes gegen Ende der Vorrede und seiner inneren Verwandtschaft mit der Vorrede der deutschen Ausgabe den Schluss ziehen, dass Luther nicht nur (erneut) die Grundprinzipien seiner Schrifthermeneutik entfaltet, sondern in der rechten Auslegung der Heiligen Schrift das wesentliche Erkennungsmerkmal der Theologie insgesamt sieht.

Nun hat man diesen Abschnitt in der Forschung vor allem und in erster Linie als ein biographisch weithin zuverlässiges Selbstzeugnis des Reformators über den Zeitpunkt seiner re-

¹⁵ SCHÄFER, Datierung, 158 (= Lohse, Durchbruch, 141).

¹⁶ LDStA 2, 506 f. (WA 54, 186).

¹⁷ Vgl. den Schluss der Vorrede zu den lateinischen Schriften, der kaum zufällig das für die erste Vorrede zentrale Stichwort *tentatio* (Anfechtung) aufgreift: LDStA 2, 506 f. (WA 54, 186).

formatorischen Wende verstanden und interpretiert. Und weil Luther in seinen Überlegungen von seiner zweiten Psalmen-Vorlesung von 1518 ausging und sie gewissermaßen als Wendepunkt in seinem neuen Verständnis der Gerechtigkeit Gottes beschrieb, konnte man die Vorrede als einen Beleg für eine späte reformatorische Wende im Jahr 1518 lesen.¹⁸ In die komplexe Diskussion um den Zeitpunkt der reformatorischen Wende, in der das hier besprochene Selbstzeugnis von 1545 verständlicherweise eine Schlüsselrolle spielt, kann hier nicht eingetreten werden.¹⁹ Forschungsgeschichtlich bedeutsam ist indes der Hinweis, die besondere *Gattung* der Vorrede ernst zu nehmen:²⁰ Sie bietet nicht nur eine historische Einführung in die nachfolgend abgedruckten Schriften, sondern ist zugleich als eine hermeneutisch-theologische Lesehilfe für die Schrift selbst gedacht. Wie schon in der Vorrede zur deutschen Werkausgabe geht es Luther auch hier primär um die Wiedergewinnung eines rechten Schriftverständnisses, ja um ein intensives Werben um die Schrift selbst, von deren Lektüre man sich nicht durch die vielen theologischen Bücher abhalten lassen darf. So sehr man damit rechnen kann, dass Luther zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einer bestimmten Phase seines Lebens ein neuer Sinn des Begriffs der „Gerechtigkeit Gottes“ anhand von Röm 1,17 er-

¹⁸ So z. B. Martin Brecht, *Iustitia Christi. Die Entdeckung Martin Luthers*, ZThK 74 (1977), 179–223 = Lohse, *Durchbruch*, 167–211.

¹⁹ Die Diskussion zeichnen knapp nach: REINHARD SCHWARZ, Luther, in: KURT DIETRICH SCHMIDT/ERNST WOLF (Hrsg.), *Die Kirche in ihrer Geschichte*, Bd. 3, Lfg. 1, Göttingen 1986, 29–32; und VOLKER LEPPIN, *Martin Luther*, Darmstadt 2006, 107–117. Vgl. auch die ausführliche Darstellung der Problemlage bei CHRISTIAN DANZ, *Einführung in die Theologie Martin Luthers*, Darmstadt 2013, 24–51.

²⁰ Vgl. bes. SCHÄFER, *Datierung*.

geschlossen wurde, so wenig kann man diesen Wendepunkt und vor allem seine schrifthermeneutischen Konsequenzen mit einem exakten biographischen Datum versehen.²¹ Jedenfalls kann man sich dafür nicht allein auf den Schlussabschnitt der Vorrede beziehen. Sie ist kein primär biographisches Zeugnis, auch wenn der Text den inneren Werdegang Luthers und seine allmähliche Loslösung von der römischen Theologie beschreibt. Man kann eher von einer existentiell verankerten, aber darin gerade exemplarischen theologisch-hermeneutischen Reflexion über das rechte Schriftverständnis sprechen.

4. Luthers Schrifthermeneutik in der Vorrede

Fasst man den Abschnitt über die Schrifthermeneutik näher in den Blick, tritt sein durchdachter Aufbau ebenso wie seine kunstvolle literarische Gestaltung deutlich hervor.²² Schon zu Beginn der Vorrede beschreibt Luther seine existentielle Bedrängnis mit Worten, die stellvertretend für den nach Erlösung suchenden Christen überhaupt stehen: Er fürchtete

²¹ Vgl. THOMAS KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt a. M. u. a. 2009, 148–151.

²² Vgl. zur Auslegung des Abschnitts v. a. NOTGER SLENCZKA, *Das Evangelium und die Schrift. Überlegungen zum „Schriftprinzip“ und zur Behauptung der „Klarheit der Schrift“ bei Luther*, in: DERS., *Der Tod Gottes und das Leben des Menschen. Glaubensbekenntnis und Lebensvollzug*, Göttingen 2003, 39–64 (50–55); und DERS., *Die Lutherbibel zwischen Buchstabe und Geist. Überlegungen zur hermeneutischen Funktion der Bibelübersetzung*, in: CORINNA DAHLGRÜN/JENS HAUSTEIN (Hrsg.), *Anmut und Sprachgewalt. Zur Zukunft der Lutherbibel. Beiträge der Jenaer Tagung 2012*, Stuttgart 2013, 53–67 (55–61).